## Bekanntmachung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempen-St. Hubert zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein.

Sie findet statt am Montag, den 28. März 2022 um 20:15 Uhr im Forum St. Hubert, Hohenzollernplatz 19, 47906 Kempen.

## **TAGESORDNUNG:**

- 1. Bericht über die Sitzung des Jagdvorstandes
- 2. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 24. September 2021
- 3. Bericht über die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2021/2022
- 4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021/2022
- 5. Neuwahl des Jagdvorstandes
- 6. Neuwahl der Geschäftsführung
- 7. Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung
- 8. Änderung des Turnus der Genossenschaftsversammlung auf 2 Jahre
- 9. Verlängerung der Jagdpachtverträge
- 10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023 + 2023/2024
- 11. Neuwahl von 2 Rechnungsprüfern und deren Vertretern für 2 Jahre
- 12. Mitteilungen und Anfragen

Der Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG, Raum 120, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie bitte ich Sie, die folgenden Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten und aufeinander Rücksicht zu nehmen:

- Die Sitzung wird gem. § 9 Abs. 2 der Satzung öffentlich abgehalten. Damit der Mindestabstand eingehalten und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können, ist in diesem Jahr wieder eine <u>Voranmeldung bis zum 21.03.2022</u> notwendig. Diese ist unter der Rufnummer 02152/917-1053 oder per Mail an lisa.steeger@kempen.de möglich.
- Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung besteht für alle Beteiligten eine Zugangsbeschränkung: Teilnehmende müssen entweder genesen oder immunisiert sein oder einen aktuellen Antigen-Schnelltest vor Beginn der Sitzung nachweisen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit insbesondere beim Einlass Einzuhalten sowie die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu beachten.

- Für die Durchführung der Versammlung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.
- Wie in den Vorjahren auch, besteht im Rahmen der satzungsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit von einer Vertretungsregelung Gebrauch zu machen und sich durch einen anderen Jagdgenossen mittels einer Vollmacht vertreten zu lassen. Unter den derzeitigen Umständen ist eine Inanspruchnahme dieser Regelung wünschenswert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann. Der bevollmächtigte Vertreter darf jedoch höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Kempen, den 21.02.2022

gez.
Dellmans
Vorsitzender
Des Jagdvorstandes